

## Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein elementares Menschenrecht und findet sich in allen internationalen Menschenrechtsvereinbarungen auf Ebene der Europäischen Union, des Europarats- und der Vereinten Nationen wieder.

In der Bundesrepublik Deutschland schützt – eingebettet in den Grundrechtekanon unserer Verfassung – Artikel 4 des Grundgesetzes die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Gut von höchstem Verfassungsrang und stellt zugleich die religiös weltanschauliche Neutralität des Staates sicher.

Die Religions- und Glaubensfreiheit umfasst verschiedene Dimensionen. Die individuelle Religions- und Glaubensfreiheit schützt die Freiheit des Einzelnen, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben, zu äußern, entsprechend zu handeln oder die Religion zu wechseln.

Geschützt sind in diesem Zusammenhang – innerhalb des Rahmens der genannten internationalen Menschenrechtsvereinbarungen – nicht nur klassische Riten, sondern insgesamt das Recht des Einzelnen, sein Verhalten an den Lehren seines Glaubens zu orientieren und sich seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu verhalten.

Ferner ist die kollektive Ausübung der Religions- und Glaubensfreiheit, also die Freiheit einer religiösen oder weltanschaulichen Vereinigung, geschützt. Dies umfasst die Vereinigungsfreiheit, Organisation und Verwaltung sowie nach außen gerichtete Tätigkeiten wie etwa den Bau von Gotteshäusern oder die religiöse Bildungsarbeit.

Zudem ist auch die Freiheit geschützt, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen oder danach zu leben. Diese negative Religionsfreiheit ist ebenfalls Teil der menschenrechtlich und grundgesetzlich geschützten Religions- und Glaubensfreiheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 30. Juni 2016 einen Bericht vorzulegen, in dem der Stand der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten weltweit beschrieben wird.

Dargestellt werden sollen einerseits die Situation der Religions- und Glaubensfreiheit sowie die politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung von Verletzungen dieses Menschenrechts.

Berlin, den 17. Juni 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit ist für alle staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland von höchstem Belang. Ebenso bemühen sich die in der Bundesrepublik Deutschland aktiven Kirchen und Religionsgemeinschaften um die weltweite Durchsetzung der Religionsfreiheit.

Zur Unterstützung dieser Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften aber auch zur Unterstützung der staatlichen Institutionen sowie der Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre es hilfreich, wenn die Bundesregierung einen eigenständigen Bericht zum Stand der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit herausgäbe. Dabei könnte die Bundesregierung auf die regelmäßigen Unterrichtungen aufbauen, in denen sie seit 2010 den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages über den Stand der Religionsfreiheit in zahlreichen Ländern informiert hat.

In den USA gibt das Department of State einen jährlichen Bericht zur Religionsfreiheit heraus ([www.state.gov/j/drl/rls/irf/](http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/)). In Deutschland gibt es einen derartigen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zum globalen Stand der Religions- und Glaubensfreiheit bislang nicht.

Für das freiheitliche Miteinander aller Religionsgemeinschaften weltweit, seien es jüdische, christliche, islamische, buddhistische, hinduistische oder etwa die Bahai, ist die Achtung dieses Menschen- und Grundrechts existentiell.

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit ist als Teil der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen weltweit zu achten. Täglich werden dennoch Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung bedrängt, gesellschaftlich diskriminiert und leiden unter massiven staatlichen Repressionen. Deren Erscheinungsformen reichen von gesellschaftlichem Ausschluss über Erniedrigungen, Beleidigungen und Misshandlungen bis hin zu offener und gewaltsamer Verfolgung und Todesstrafe. Betroffen sind Anhängerinnen und Anhänger jeglicher Glaubensrichtungen sowie Menschen, die sich zu keinerlei Glauben bekennen.

Die Basis des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit ist die religiös weltanschauliche Neutralität der Staaten. Die Religions- und Glaubensfreiheit dient den Individuen als Freiheits- und Abwehrrecht gegenüber der staatlichen Gewalt. Diese ist stets verpflichtet, allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als unparteiischer Verwalter neutral gegenüberzustehen und gleichzeitig den Schutz der Religionsfreiheit zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe jeder wertebundenen deutschen Außen- und Menschenrechtspolitik sein, im internationalen Kontext für das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten.

Schwerwiegend sind die Einschränkungen des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit in vielen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China. Besonders religiöse Minderheiten sind immer wieder von weltanschaulich oder religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Bedrängung und Verfolgung betroffen.

So hat sich beispielsweise die Situation der Bahai im Iran, der Kopten in Ägypten sowie der Muslime und Christen in Indien in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert.

Mangelnde Religionsfreiheit kann aber nicht nur Minderheiten, sondern auch Anhänger der Mehrheitsreligion betreffen, etwa wenn sie zu Auffassungen gelangen, die im Widerspruch zu vorherrschenden Auslegungen stehen.

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit ist jedoch nicht nur durch Verfolgung und Unterdrückung bedroht. Es werden auch weitere ihrer zentralen Bestandteile in Frage gestellt. So geht aus der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) hervor, dass Religionsfreiheit in islamischen Ländern nicht uneingeschränkt gewährt wird. Insbesondere wird das Recht, seinen Glauben zu wechseln, für seinen Glauben öffentlich zu werben und das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, durch zahlreiche Staaten negiert und eine Ausübung dieses Rechts sogar bestraft.

Nicht nur in islamischen Ländern wird das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit in Frage gestellt. In vielen Ländern, auch in Europa, gibt es Kontroversen um den Bau von Synagogen, Kirchen, Moscheen und Minaretten und anderen religiösen Bauten. Die Errichtung eines religiösen Gebäudes gehört zur Religionsfreiheit.

Diese und viele weitere Informationen zu bündeln wäre für all jene Institutionen und Menschen von großer Hilfe und großem Nutzen, die sich für die Religions- und Glaubensfreiheit einsetzen.

Zugleich sollte die Bundesregierung darstellen, mit welchen politischen Maßnahmen sie den von ihr entdeckten und benannten Missständen entgegenwirkt. Zum einen, um so möglichst zeitnah auf neue Entwicklungen eingehen zu können, zum anderen, um den inländischen und ausländischen Institutionen sowie der Zivilgesellschaft diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

